

## Beiratsbeschluss vom 05.10.2020 Freiflächen / ungenutzte Gebäude

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

der Senator für Finanzen hat mir zuständigkeitshalber Ihren o.g. Beiratsbeschluss mit der Bitte weitergeleitet, Ihnen zu dem zweiten Beschluss betreffenden Grundstück im Ortsteil Rekum, Rekumer-Str. 170 A / 170 B Auskunft zu geben. Dieses Grundstück befindet sich im Sonstigen Sondervermögen Gewerbefläche verwaltet durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH im Auftrag der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa. Diese Zuordnung ist auf Basis des gültigen Bebauungsplans 962 erfolgt. Bereits im Jahre 1996 wurde mit dem Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens 1252 die Entwicklung eines Wohnstandortes als neues Nutzungsziel für das Grundstück formuliert. Nach dem Planaufstellungsbeschluss wurde das Verfahren allerdings nicht weitergeführt.

Im Rahmen der Aufstellung und in 2014 erfolgten Beschlussfassung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms für die Stadt Bremen wurden diese Entwicklungsziele wiederum überprüft und neu bewertet. Das Grundstück ist nunmehr entsprechend des Flächennutzungsplans für die Entwicklung naturbelassener Fläche bzw. einer Fläche mit besonderer landschaftspflegerische Bedeutung vorgesehen. Das Landschaftsprogramm sieht hier die Maßnahme „Heidefläche „Vor den Wischen“ und Umgebung“ vor. Eine Siedlungsentwicklung sowohl in Bezug auf eine gewerbliche als auch eine wohnbauliche Entwicklung ist auf der Fläche folglich nicht mehr vorgesehen.

Da keine gewerbliche Entwicklung des Grundstücks vorgesehen ist, besteht für mein Haus bzw. für die WFB zunächst kein konkreter Handlungsbedarf. Entsprechend der den Sondervermögensgesetzen zugrunde gelegten Zuordnungen und der mir vorliegenden Bestätigung des Bauamts Bremen-Nord der im Flächennutzungsplan und im Landschaftsprogramm enthaltenen Ziele wird mein Haus eine Übertragung des Grundstückes an das Sondervermögen Infrastruktur kurzfristig vorbereiten. Demzufolge möchte ich Sie mit Ihrem Anliegen an das Umweltressort als fachlich zuständige Stelle für die Umsetzung landschaftsplanerische Zielsetzungen verweisen. Von dort kann auch eine Be-

Dienstgebäude  
Hutfilterstraße 1-5  
28195 Bremen  
[www.arbeit.bremen.de](http://www.arbeit.bremen.de)

 Eingang  
Hutfilterstraße 1-5  
28195 Bremen

 Am Brill  
Straßenbahnlinien  
1, 2, 3  
Buslinien  
25, 26, 27, 63, VBN

Bankverbindungen  
Bremer Landesbank  
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC: BRLADE22XXX  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX  
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover  
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

wertung erfolgen, inwiefern die von Ihnen aufgezeigte Entwicklung der aufstehenden Gehölze zu einem Wald den definierten Entwicklungszielen des Landschaftsprogramms entsprechen oder aber entgegenstehen.

Gemäß den Bestimmungen des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes steht einer Veröffentlichung meines Schreibens auf der Internetseite Ihres Ortesamtes nichts entgegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag